

► **F. K.**, deutsche Staatsbürgerin, 42 Jahre alt, Lehrerin.

Im August 2021 wurde Frau F.K. in Bibione beim Überqueren einer Straße auf einem Fußgängerüberweg von einem von rechts kommenden Pkw angefahren, der gerade einen haltenden Bus überholt hatte.

Sie erlitt dabei folgende schwere Verletzungen: schweres Schädel-Hirn-Trauma mit linker temporo-parietaler Schädelfraktur, linke Schläfenbein-Schädelfraktur, die sich bis zum Felsenbein ausdehnte, mit Otorrhagie, linke Hinterhauptbeinfraktur mit Epiduralhämatom links und multiplen zerebralen Kontusionsherden, Beckenfraktur mit Hüftpfannenkollaps, Verrenkung der rechten Hüfte, Hüftluxation rechts mit extra ischio-pubischer Astfraktur, dekompenzierte Fraktur des distalen mittleren Drittels der rechten Ulna, Schultertrauma rechts mit akromioklavikulärer Dislokation 3. Grades nach Rockwood.

Das Ausmaß der Beeinträchtigung wurde mittels eines in Bozen durchgeführten forensischen medizinischen Sachverständigengutachtens aufgrund der zu Errechnung des Gesundheitsschadens und des Schmerzensgeldes vorgeschriebenen italienischen Tabellen wie folgt bestimmt: dauernder Gesundheitlicher Schaden bei 36%, plus 14 Tage zeitweiliger Dauer der totalen (100%) Arbeitsunfähigkeit, 90 Tage teilweise vorübergehender Arbeitsunfähigkeit bei 75% und weitere 90 Tage teilweise vorübergehender Arbeitsunfähigkeit bei 50%.

Die gegnerische Versicherung zahlte Frau F.K. außergerichtlich 250.000 € als Entschädigung für den Personenschaden.